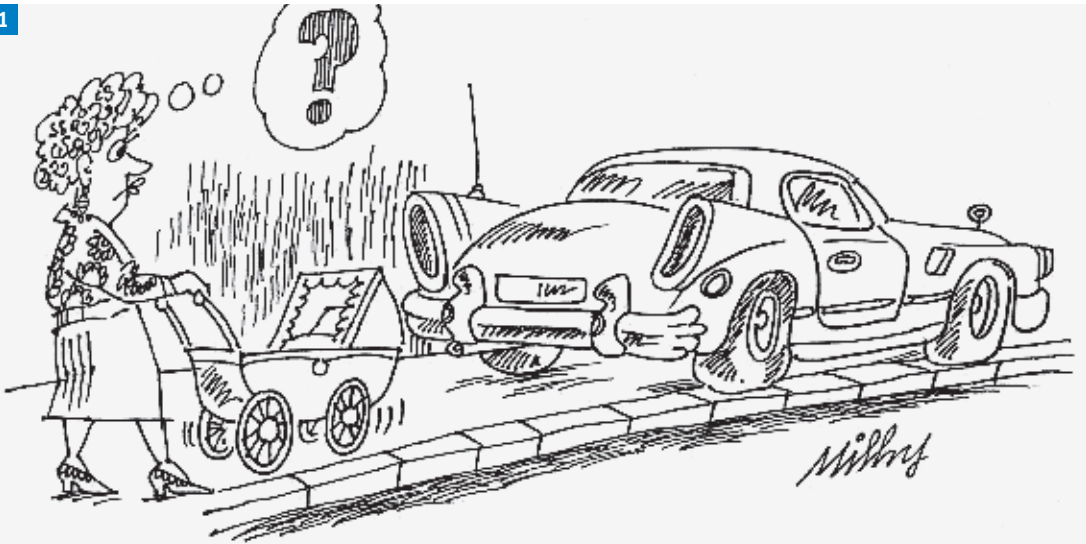


1 Seit 1989 gilt in der ganzen Schweiz ein grundsätzliches Parkverbot auf Trottoirs. Mit Steckkarten, welche die Mitglieder unter die Scheibenwischer eines falsch parkierten Autos klemmen konnten, wurde auf diese neue Regelung und auf den Verband ARF aufmerksam gemacht. (Archiv Fussverkehr Schweiz)

1




*Liebe Automobilistin  
Lieber Automobilist*

Seit dem 1. Juli 1989 ist das Parkieren von Autos auf den Trottoirs verboten. Ihr Fahrzeug behindert mich auf meinem sonst sicheren Weg als Fussgänger. Bitte belassen Sie mir doch den bescheidenen Raum auf dem Trottoir zu meiner Sicherheit.

**Denken Sie auch an die Kinder,  
an die Gehbehinderten und  
Betagten !!**

*Herzlichen Dank*



Arbeitsgemeinschaft  
Recht für Fussgänger  
Klosbachstrasse 48  
8032 Zürich  
Tel. 01 / 383 62 40

## Von der ARF zu «Fussverkehr Schweiz»

Die hohe Zustimmung zum Verfassungsartikel über die Fuss- und Wanderwege 1979 brachte die positive Grundhaltung der Bevölkerung zum Zufussgehen zum Ausdruck. Die Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege ARF, welche mit ihrer Initiative die Verfassungsergänzung lanciert hatte, tritt heute unter dem Namen «Fussverkehr Schweiz» auf.

### Thomas Schweizer

#### Grundsteine der Facharbeit

Nach der Annahme des Fuss- und Wanderwegartikels durch das Schweizer Volk (vgl. Beitrag von Hugo Bachmann, S. 19) waren in den 1980er-Jahren unter dem Dach der ARF verschiedene Kommissionen an der Arbeit. Die Kommission «Rechtsgrundlagen» war massgeb-

lich an der Formulierung des nationalen Fuss- und Wanderweggesetzes (FWG) beteiligt. Daneben bestanden Kommissionen für «ländliche Wegnetze» und «lokale Fusswegnetze», «Öffentlichkeitsarbeit», «Politik» und weitere. Ihre Resultate wurden in einer Publikationsreihe veröffentlicht.

#### Hans Boesch als Vordenker

Einer der Mitbegründer der ARF und ein wichtiger Vordenker war Hans Boesch. Er brachte im

Vorstand und in verschiedenen Fachgremien der Organisation sein Fachwissen ein. Sorgfalt, Langsamkeit und Sinnlichkeit waren für Hans Boesch die wesentlichen Werte, für die er sich zeitlebens engagierte, sowohl als Ingenieur und Dozent am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich als auch als Schriftsteller. In seinen zahlreichen Fachpublikationen wie «Der Fussgänger als Kunde» (1988); «Der Fussgänger als Passagier» (1989) oder «Die Langsamverkehrsstadt» (1992) nahm er stets die Optik der Fussgänger ein. Er brachte das Thema Zufussgehen auch an der ETH ein. Mit seinen Analysen und Postulaten war Hans Boesch seiner Zeit voraus. Viele seiner Forderungen finden erst heute vermehrt Eingang in Planungs-Leitbildern von Kantonen und Gemeinden.

### Neuausrichtung und Namensänderungen

1985 wurde das nationale Fuss- und Wanderweggesetz FWG vom Parlament verabschiedet und 1987 in Kraft gesetzt. Damit war eine 15-jährige Phase der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen abgeschlossen. Folgerichtig benannte sich 1985 die «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege» in «Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger» um. In Arbeitsteilung mit den Schweizer Wanderwegen setzte sich die ARF hauptsächlich für Fusswege im Siedlungsgebiet ein, blieb aber bei Rechtsfragen nach wie vor auch für die Wanderer eine Ansprechstelle. Im Lauf der 1990er-Jahre wurde die Bearbeitung der Rechtsfälle, welche vorwiegend die Teerung der Wanderwege betrafen, an die Schweizer Wanderwege übertragen. Der Name der ARF stand zunehmend in der Kritik, weil er nicht geschlechtsneutral war und man den Begriff «Recht für Fussgänger» als allzu rechthaberisch einstufte. 1999 benannte sich die Organisation in «Fussverkehr Schweiz, Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger» um. Damit sollte dokumentiert werden, dass das Zufussgehen Verkehr ist und einen vollwertigen Platz in der nationalen Verkehrspolitik beansprucht.

### Verkehrssicherheit als neues Arbeitsfeld

Gleichzeitig baute der Fachverband mit der Verkehrssicherheitsarbeit ein neues Standbein auf. Er publizierte Broschüren und Empfehlungen, beispielsweise zur Schulwegsicherung, erstellte

Forschungsberichte zu Fussgängerunfällen und erarbeitete diverse Verkehrssicherheitskampagnen. «Fussverkehr Schweiz» brachte auch die aus Schweden stammende «Vision Zero», also das Ziel, den Verkehr so sicher zu gestalten, dass es keine Verkehrstoten und Schwerverletzten mehr gibt, in die Schweiz. Mit einer breit angelegten Kampagne und einer Tagung fasste diese Idee Fuss. «via sicura», die Strategie des Bundes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, hat später die Inhalte der Vision Zero – mit weniger ambitionierten Zielen – aufgenommen.

Bis heute ist die Verkehrssicherheitsarbeit ein wichtiger Bereich der Verbandsarbeit. Jüngst erarbeitete «Fussverkehr Schweiz» Kampagnen wie «Zu Fuss ins hohe Alter», die sich an ältere Menschen richtet, oder «Dummies in Danger», die Neulenkerinnen und Neulenker anspricht. Mit dem Mobil-Spiel «Meet the street» wendet sich «Fussverkehr Schweiz» an ein jüngerer Publikum.

### Fussverkehr in den Kantonen

Bereits anfangs der 1990er-Jahre liess der Schwung bei der Umsetzung des FWG nach. Eine Analyse der ARF in den Kantonen von 1993 zeigte, dass die Fusswegnetzplanung – im Gegensatz zur Wanderwegplanung – nur schleppend vorankam. Die Kantone hatten zwar, wie es das FWG verlangte, eine Fachstelle Fuss- und Wanderwege eingerichtet, die sich in der Praxis aber nur mit dem Wandern beschäftigte. Die Planung und Erhaltung der Fusswegnetze wurde an die Gemeinden delegiert. Viele Kantone hatten kaum Kenntnisse über den Stand und die Qualität der Umsetzung in den Gemeinden.

Heute zeigt eine Analyse von «Fussverkehr Schweiz» ein sehr heterogenes Bild: Zwar ist in allen Kantonen die Förderung des Fuss- (und Velo)verkehrs in den Richtplänen, Leitlinien und Strategien verankert. Einige Kantone verfügen über kompetente Ansprechpartner, mit denen eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden konnte. In anderen Kantonen bestehen noch strukturelle Defizite. Es gibt nicht genügend Stellenprozente, weder ein konkretes Pflichtenheft, noch Budget und Kompetenzen, um attraktive und sichere Fusswegnetze einzufordern und wirksame Förderstrategien aufzugleisen. Während auf kantonaler Ebene die Veloförderung in den letzten Jahren einen deutlichen Sprung nach vorn gemacht hat, «hinkt» die Förderung des Fussverkehrs hinterher. Immerhin ist die Sensi-

**2** Die Jahresversammlungen von Fussverkehr Schweiz sind jeweils mit thematischen Exkursionen verknüpft. Die Jahresversammlung 2005 hatte die Behindertengerechtigkeit zum Thema. Den Teilnehmenden wurden Rollstühle zur Verfügung gestellt. So konnten sie die Hindernisse im öffentlichen Raum am eigenen Leib «erfahren». (Foto: Fussverkehr Schweiz)



bilisierung für das Thema stark gewachsen. Eine neue Generation von Planerinnen und Planern versucht, der Förderung des Fussverkehrs auch auf kantonaler Ebene zum Durchbruch zu verhelfen. «Fussverkehr Schweiz» bietet hier Unterstützung.

### Lobbyarbeit im Hintergrund

Trotz Verfassungsauftrag und Bundesgesetz kam die Umsetzung des FWG auch auf Bundesebene kaum voran. Bereits Erreichtes musste verteidigt werden. Ruedi Aeschbacher, Präsident der ARF von 1995 bis 2008, konnte als Nationalrat im Parlament, in Kommissionen oder im persönlichen Gespräch mit Politikern und Behördenvertretern verhindern, dass bei der Revision der Bundesverfassung Ende der 1990er-Jahre der Fuss- und Wanderwegartikel verwässert wurde. Die langjährige Forderung, innerhalb der Bundesverwaltung eine Stelle zu schaffen, welche die Perspektive des Fussverkehrs vertritt, konnte bei der Neuorganisation der Bundesämter, nach mehreren Gesprächen und dank Fürsprache des damaligen Bundesrates Leuenberger endlich erreicht werden: Am 1. Januar 2000 nahm der «Bereich Langsamverkehr» im Bundesamt für Strassen seine Tätigkeit auf.

### «Fussverkehr Schweiz» im 21. Jahrhundert

Die Stärkung des Langsamverkehrs auf Bundesebene und seine Etablierung in der nationalen Politik über die Agglomerationsprogramme führte auch zu einer Stärkung des Verbandes «Fussverkehr Schweiz», der vom Bund und von den Kantonen mit verschiedenen Aufgaben beauftragt wurde. So organisiert «Fussverkehr Schweiz» jedes Jahr eine gesamtschweizerische Fachtagung und verfasst Handbücher und Empfehlungen zu Fussverkehrsthemen, ist Auskunftsstelle für Fragen von Fachleuten und Medienschaffenden, nimmt Einsitz in Begleitgruppen zu Forschungsthemen, Normenentwicklung und Projekten. Alle drei Jahre verleiht «Fussverkehr Schweiz» den «Flâneur d'Or – Fussverkehrspreis Infrastruktur». **3** Der Preis zeichnet Gemeinden und Planungsbüros für besonders fussgängerfreundliche Gestaltungen von Wegen, Strassen und Plätzen aus. Ein Sonderheft der Zeitschrift «Hochparterre» stellt die Preisträger vor, und unter [www.flaneurdor.ch](http://www.flaneurdor.ch) sind alle Eingaben ausführlich dokumentiert.



**3** Alle drei Jahre wird der «Flâneur d’Or – Fussverkehrspreis Infrastruktur» verliehen. 2011 ging er an die Gemeinde Naters für die Umgestaltung des ehemaligen Eisenbahntrasses. Früher ein Trennelement, heute eine attraktive Verbindung. Auf dem Bild von links nach rechts: Manfred Holzer, Gemeindepräsident von Naters, Marlies Bänziger, Nationalrätin und Präsidentin von Fussverkehr Schweiz und Franziska Teuscher, Nationalrätin und Präsidentin des VCS Verkehrs-Club der Schweiz, bei der Preisübergabe. (Foto: Fussverkehr Schweiz)

**Résumé:**

**De l’ADP à «Mobilité piétonne»**

La Suisse est bien l’un des rares pays à avoir ancré la marche à pied dans sa Constitution. Se déplacer est ainsi considéré comme l’un des aspects centraux de la liberté individuelle, seule forme de mobilité à la disposition de tout un chacun et sans condition préalable. L’approbation très large de l’article constitutionnel sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre, en 1979, exprimait ainsi l’attitude foncièrement positive de la population à l’égard de la marche à pied. L’association «Droits du piéton» (ADP) qui, avec son initiative, avait posé les bases de cette révision constitutionnelle, s’est imposée aujourd’hui sous le nom de «Mobilité piétonne». Il s’agit d’une organisation spécialisée qui couvre un large spectre de thèmes liés à la marche à pied.

umani in modo incondizionato. L’ampio consenso raccolto dall’articolo costituzionale sui percorsi pedonali e i sentieri nel 1979 rifletteva il positivo atteggiamento di fondo della popolazione nei confronti del camminare. Autrice di un’iniziativa che chiede di completare la Costituzione federale, quella che in precedenza era nota come «Associazione diritti del pedone» (ADP), si presenta oggi sotto la denominazione «Mobilità pedonale». Si tratta di un’organizzazione consolidata di specialisti che copre l’ampio spettro tematico degli spostamenti a piedi.

[www.fussverkehr.ch](http://www.fussverkehr.ch)

[www.mobilitepietonne.ch](http://www.mobilitepietonne.ch)

[www.mobilitapedonale.ch](http://www.mobilitapedonale.ch)

**Riassunto:**

**Dall’ADP a «Mobilità pedonale»**

La Svizzera è certamente uno dei pochi Paesi che ha iscritto nella sua Costituzione una norma sugli spostamenti a piedi. L’andare a piedi costituisce un aspetto della libertà personale ed è l’unica forma di mobilità accessibile a tutti gli esseri



**Thomas Schweizer**  
dipl. phil. II, Geograf,  
Verkehrsplaner SVI, ist seit  
2001 Geschäftsleiter von  
Fussverkehr Schweiz.